

Vorlagen-Nr.: BV/0954/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 05.06.15
Abteilung 1: Innerer Service, Jugend, Bildung und Soziales	Ansprechpartner/in: Herr Heeren

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	18.06.2015	Ö
----------------------------------------------------	------------	---

Verwaltungsausschuss	30.06.2015	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	02.07.2015	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Erhebung einer Verwaltungspauschale für die Inanspruchnahme einer Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten sowie für das Schulessen an der Ganztagschule

Sachverhalt:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept sieht unter anderem eine Beteiligung bzw. verstärkte Beteiligung der Eltern an den Service- und Verwaltungskosten für die Mittagsverpflegung ihrer Kinder in den Kindertagesstätten, als auch an der Ganztagschule vor. Für das Schulessen ist eine Erhöhung von 0,20 EUR auf dann 0,50 EUR vorgesehen und in den Kindertagesstätten die erstmalige Erhebung einer solchen Pauschale, ebenfalls in Höhe von 0,50 EUR.

Trotz des bereits beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde eine gesonderte Beschlussfassung angeregt, insbesondere auch aus Gründen der Rechtssicherheit.

Kindertagesstätten:

Mit der Ausweitung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten ist die Inanspruchnahme von Mittagsverpflegung immer stärker nachgefragt und in Anspruch genommen worden. Dies gilt für alle Einrichtungen, sowohl für die städtischen Kindertagesstätten als auch die des

Diakonischen Werkes. Es nehmen derzeit in etwa wie folgt Kindergarten- und Krippenkinder an der Mittagsverpflegung teil:

Lindenallee:	40 bis 50 Kinder
Klein Grashaus:	25 bis 35 Kinder
Ammerländer Weg / Steinstraße:	30 bis 40 Kinder
Moorwarfen:	20 bis 25 Kinder (2014 insgesamt 5043 Essen)
Clevers:	10 bis 15 Kinder (2014 insgesamt 2739 Essen)
Harlinger Weg:	15 bis 20 Kinder

Um einen reibungslosen Ablauf des gemeinschaftlichen Mittagessen sicherstellen zu können, war es erforderlich, die regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeiten der Küchenhilfen aufzustocken bzw. Küchenkräfte einzustellen.

Zudem ist der Personal- und Verwaltungsaufwand zur monatlichen Abrechnung der Essententgelte stetig gestiegen.

Für die städtischen Kindertagesstätten Clevers und Moorwarfen ergibt sich hierzu folgende überschlägige Kostenrechnung.

Moorwarfen:

Arbeitsplatzkosten Küchenhilfe jährlich nach KGST ca.	8.600,00 €
Arbeitsplatzkosten Verwaltungskraft jährlich nach KGST ca.	1.800,00 €
Gesamt	10.400,00 €
zu erwartende Einnahmen jährlich bei 5040 Essen (a 0,50 EUR)	2.520,00 €
verbleibender Zuschussbedarf	7.880,00 €
verbleibender Zuschuss je Essen	1,56 €

Clevers:

Arbeitsplatzkosten Küchenhilfe jährlich nach KGST ca.	5.700,00 €
Arbeitsplatzkosten Verwaltungskraft jährlich nach KGST ca.	1.100,00 €
Gesamt	6.800,00 €
zu erwartende Einnahmen jährlich bei 2740 Essen (a 0,50 EUR)	1.370,00 €
verbleibender Zuschussbedarf	5.430,00 €
verbleibender Zuschuss je Essen	1,98 €

Schulessen Ganztagschule:

Bisher wird lediglich an der Paul-Sillus-Grundschule für die Ganztagskinder ein Schulessen angeboten. Die gemeinsame Schulmensa der Paul-Sillus-Grundschule und der Elisa-Kauffeld-Oberschule wird von einem externen Caterer betrieben. In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2014 wurden insgesamt 11922 Essen ausgegeben (davon Paul-Sillus-Grundschule

7260 Essen = 61 %).

Für die Paul-Sillus-Grundschule ergibt sich damit folgende überschlägige Kostenrechnung:

Service- u. Verwaltungskosten gem. Abrechnung Caterer jährlich	26.280,00 €
davon anteilig Paul-Sillus-Grundschule 61 %	16.030,00 €
zu erwartende Einnahmen jährlich bei 7260 Essen (a 0,50 EUR)	3.630,00 €
verbleibender Zuschussbedarf	12.400,00 €
verbleibender Zuschuss je Essen	1,71 €

Hinzu kommen noch anteilige Sachkosten (insbesondere Raum- u. Energiekosten), die nicht konkret beziffert werden können.

Wie den vorstehenden überschlägigen Berechnungen zu entnehmen ist, verbleiben auch bei einer Erhebung einer Service- u. Verwaltungskostenpauschale von 0,50 € pro Essen weit mehr als $\frac{3}{4}$ der Kosten bei der Stadt Jever.

Die reinen Menükosten in Höhe von zurzeit 2,50 € in den Schulen und 2,60 € in den Kindertagesstätten werden weiterhin zu 100 % umgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Bei Übertragung auch auf die kirchlichen Kindertagesstätten kann mit Mehreinnahmen von rund 10.000 € gerechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Für das Schulessen und für die Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten wird grundsätzlich eine Service- und Verwaltungspauschale in Höhe von 0,50 EUR pro Mittagessen erhoben. Der jeweilige Preis des Mittagessen (reine Menükosten) wird wie bisher in voller Höhe umgelegt.